



Beschlussvorlage

BV0073/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		08.06.2021
Stadtverordnetenversammlung		15.06.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **SB/Beteiligungsverwaltung**

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH) für das Geschäftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

Dipl. Kfm. Sabine Murschall
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Schwarzbunger Chaussee 35
07407 Rudolstadt

Begründung:

I. Sachverhalt

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) hat die Stadt Hennigsdorf für ihre kommunalen Beteiligungen eine Neuvergabe der Prüfungsmandate beschlossen.

Bei der ABS GmbH erfolgte die Vergabe aufgrund des geschätzten Auftragswertes unterhalb des Schwellenwertes von 100.000,00 EUR netto bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über eine beschränkte Ausschreibung nach der Landeshaushaltsverordnung (LHO). Es handelt sich um eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.

Für die Ausschreibung wurden drei vergleichbare Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt. Das Ausschreibungsverfahren lief von im Zeitraum von 22.03.2021 bis zum 02.04.2021.

Vergabebestandteil war die über den Beschluss BV0078/2020 geforderte Erklärung über die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Bekanntgabe von unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen zu den Gesellschaften selbst und den Organen der Gesellschaften.

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Angebote empfiehlt die ABS GmbH bei der Vergabeentscheidung nach dem angebotenen Preis das wirtschaftlich günstigste Angebot auszuwählen. Das Ergebnis wurde durch die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat empfohlen und dem Gesellschafter (Stadt Hennigsdorf) vorgeschlagen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. b) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers vor.

Der Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) findet hierbei Anwendung.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0078/2020 Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs

Anlage:

Erklärung der Prüfungsgesellschaft

Hennigsdorf, 20.05.2021

gez. Th. Günther

Bürgermeister